



## Wasserversorgungsanlage Projektunterlagen für das Wasseruntersuchungsprogramm

### Allgemeines

---

Ein Projekt zur Festlegung eines Wasseruntersuchungsprogrammes (eines Beprobungsplanes) hat sowohl lebensmittelrechtlichen (§ 7 TWV, BGBl 304/2001 i.d.g.F.) als auch wasserrechtlichen (§ 103 ff WRG i.d.g.F.) Bestimmungen zu entsprechen, damit beide Rechtsmaterien umfassend behandelt werden können.

Das Projekt ist in 4-facher Ausfertigung zu erstellen und bei der [Abteilung 8](#) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur Genehmigung einzureichen.

Anhand des Projektes legt die zuständige Behörde die für eine Wasserversorgungsanlage erforderlichen Probenahmestellen mit Bescheid fest.

Für die bescheidmäßig festgelegten Probenahmestellen hat das Wasserversorgungsunternehmen Stammdatenblätter zu erstellen und der Behörde nachzureichen.

Stammdatenblätter für Probenahmestellen dienen der Dokumentation von Ergebnissen der Wasseruntersuchungen.

### Erforderliche Einreichunterlagen

---

Zur bescheidmäßigen Festlegung eines Programmes für die Durchführung von Untersuchungen zur Feststellung der Wasserbeschaffenheit („Wasseruntersuchungsprogramm“ oder „Beprobungsplan“ genannt) sind nachstehende Detailunterlagen erforderlich:

- (1) ein *technischer Bericht*
- (2) ein *Übersichtslageplan* und
- (3) *Stammdatenblätter* der behördlich festgelegten Probenahmestellen.

## (1) Technischer Bericht - Inhalt

- Kurzbeschreibung der Wasserversorgungsanlage mit Angabe der wesentlichen Anlagenteile wie Quellen, Brunnen, Aufbereitungsanlagen, Speicherbehälter, Ortsbereiche des Versorgungsnetzes, Pumpwerke, Übergabeschächte. Die Kurzbeschreibung der Wasserversorgungsanlage hat auch eine Funktionsbeschreibung (Fördersituation, Druckzonen usw.) zu enthalten. Es wird empfohlen, die Funktionsbeschreibung auf Basis einer Funktionsschemaskizze zu erstellen.
- Angabe der Anzahl der versorgten Personen und der über den Jahresdurchschnitt abgegebenen täglichen Wassermenge in Kubikmeter pro Tag (m<sup>3</sup>/d).
- Angabe der für das Wasserversorgungsunternehmen zuständigen Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Landeshauptmann).
- Beschreibung der vorgeschlagenen Probenahmestellen unter Berücksichtigung von Vorschriften (Auflagen) in Wasserrechtsbescheiden. Jedenfalls sind die Vorgaben des LMSVG in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung zu beachten (Beprobungsumfang, Beprobungshäufigkeit).
- Die Auswahl der Probenahmestellen und des Untersuchungsumfanges sowie die Untersuchungsfrequenz ist zu begründen. Es wird empfohlen, dies nach Möglichkeit im Einvernehmen mit einer autorisierten Untersuchungsanstalt vorzunehmen.

## (2) Übersichtslageplan

Der Übersichtslageplan hat die wesentlichen Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage (siehe (1) Technischer Bericht, Kurzbeschreibung) darzustellen. Weiters sind die festgelegten Probenahmestellen im Übersichtslageplan auszuweisen. Der Übersichtslageplan ist in einem zur Abbildung der gesamten Wasserversorgungsanlage geeigneten Maßstab (z.B. M 1:5000) zu erstellen.

## (3) Stammdatenblätter der Probenahmestellen

Auf Basis der eingereichten Pläne und Unterlagen werden Probenahmestellen behördlich festgelegt. Für jede Probenahmestelle ist vom Betreiber der Wasserversorgungsanlage ein Stammdatenblatt zu erstellen (siehe Arbeitsbehelf: Stammdatenblatt, Erhebungsblatt Probenahmestellen) und elektronisch an die FA8B zu übermitteln.

E-Mail-Adresse: [lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at](mailto:lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at)

## Einreichung des Projektes zur Festlegung eines Wasseruntersuchungsprogrammes

---

Das Projekt ist mit den vollständigen Unterlagen gemäß Pkt. (1) und (2) in 4-facher Ausfertigung bei der [Abteilung 8](#) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einzureichen.

Die ausgefüllten Stammdatenblätter für die auf Basis der Einreichunterlagen festgelegten Probenahmestellen sind in einem zweiten Arbeitsschritt elektronisch an die Abteilung 8, Postfach [lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at](mailto:lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at), zu übermitteln.